

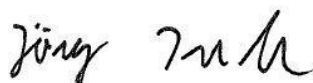
Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2024

Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
1. Kosten			
1.1. Unternehmerkosten			
a) Straßenreinigung Unternehmer			
Die Gesamtkosten betragen	307.632 €		
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.	25.300 €	
Umlagefähige Unternehmerkosten:	282.332 €		
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	212.031 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		70.301 €	
b) Straßenreinigung Baubetriebshof			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	40.000 €		
c) Winterdienst durch den Baubetriebshof			
Personal- und Fahrzeugkosten			21.500 €
1.2. Sach- und Personalkosten			
a) direkte Kostenstellenzuordnung			
Streumittelkosten			8.000 €
b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	40.500 €		
Externe Beratungskosten für Ausschreibungsverfahren	10.000 €		
	50.500 €		
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A = 130.982 lfdm =	90,8% =	45.854 €	
Kostenstelle B = 13.263 lfdm =	9,2% =		4.646 €
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	297.885 €	74.947 €	29.500 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse			
a) Straßenreinigung			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2022 -5.000 €			
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung: 86,7% von -5.000 € =	-4.335 €		
Fußgängerzone: 13,3% von -5.000 € =		-665 €	
b) Winterdienst			
Gebührenerhöhende Anrechnung von Defizitanteilen aus dem Jahr 2021			8.500 €
6. umlagefähige Kosten (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	290.849 €	44.762 €	37.084 €
7. Gebührensatz			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	290.849 €	44.762 €	37.084 €
Maßstabseinheiten lfdm	151.299	2.009	89.545
Gebührensatz je lfdm	1,92 €	22,28 €	0,41 €
Vorjahr	1,89 €	22,16 €	0,40 €

Kalkulation aufgestellt:
 Coesfeld, 15.11.2023
 Die Bürgermeisterin
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
 I. A.



(Jörg Inhestern)